

P10

Titel Gesetzliche Krankenversicherungen für Beamtinnen und Beamte attraktiv gestalten

AntragstellerInnen Hessen-Nord

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Gesetzliche Krankenversicherungen für Beamtinnen und Beamte attraktiv gestalten

1 Der Bundeskongress möge beschließen:

2 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich für eine pauschale Beihilfe für Beam-
3 tinnen und Beamte auf allen staatlichen Ebenen ein, damit diese sich wahlweise auch gesetzlich versichern
4 können. Als beispielhaft gilt die Initiative der Hamburger Landesregierung. Diese sieht vor, dass ab August
5 2018 voraussichtlich eine pauschale Beihilfe für jene Beamtinnen und Beamte eröffnet wird, welche sich
6 gesetzlich krankenversichern lassen möchten. Wodurch der Zwang zur privaten Krankenversicherung (PKV)
7 abgeschafft wird und die Weichen in Richtung einer Bürgerversicherung gestellt werden.

8

9 **Begründung**

10 Beamtinnen und Beamten soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine pauschale Beihilfe zu bekommen, wenn
11 sie sich auf eigenen Wunsch gesetzlich krankenversichern. Beamtinnen und Beamte, die aus familiären
12 oder gesundheitlichen Gründen nicht privat krankenversichert sind, müssen sich freiwillig gesetzlich ver-
13 sichern lassen. Für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte entziehen sich die Landesregierungen
14 sowie die Bundesregierung ihrer sozialen Verantwortung, den Arbeitgeberanteil bzw. -zuschuss zur GKV zu
15 entrichten.

16 Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen als „wirtschaftliches Risiko“ für die private Krankenversicherung
17 eingestuft wurde und sein Antrag auf Aufnahme in die GKV abgelehnt wurde („nicht versicherungsfähig“), be-
18 steht weiterhin die Möglichkeit mit dem Wechsel vom Status des Beamten auf Widerruf (Anwärter) zum Be-
19 amten auf Probe (Abschluss der Laufbahnausbildung) mit einem Beitragszuschlag von bis zu 30 % bei der PKV
20 aufgenommen zu werden.

21 Beispiel:

22 Ein 27-jähriger Anwärter mit einem Bruttoarbeitslohn von ca. 1.100 €, der ledig ist und keine Kinder hat, zahlt
23 monatlich für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung einen Monatsbeitrag ohne Zusatzleistung in Hö-
24 he von 215 € inklusive Pflegeversicherung. In der PKV würde er einen Monatsbeitrag von 55-80 € zahlen,
25 abhängig von den gebuchten Zusatzleistungen. Bei der PKV profitieren Beamtinnen und Beamte also von ver-
26 günstigten Monatsbeiträgen und genießen gleichzeitig deren versorgungstechnischen Vorteile. Führt man sich
27 den Kostenbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung vor Augen, wird man mehrfach bestraft. Neben den
28 hohen Beiträgen wird lediglich das medizinisch Notwendige abgedeckt und im Regelfall wird man bei ärztli-
29 chen Maßnahmen zusätzlich mit einem Eigenanteil belastet, im schlimmsten Fall bleibt man sogar auf den
30 Kosten sitzen.

31 Natürlich haben auch die gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf Beihilfe. Dies
32 gilt allerdings nur in der Theorie, denn durch eine einfache Rechnung sinkt der Anspruch auf null. Die Beihil-
33 fe sieht vor, dass geleistete Behandlungen und weitere medizinische Versorgungen im Nachhinein erstattet

34 werden. Da die GKV alle Leistungen sofort bezahlt und als Sachleistung ausgibt, hat die Beihilfe rechnerisch
35 nichts, was es zu erstatten gäbe. Dadurch fällt die Beihilfe in der GKV für Beamtinnen und Beamte weg.

36 In Hessen gibt es anstelle des Arbeitgeberzuschusses Sachleistungsbeihilfe in Höhe von 50 % der gesamten
37 Monatsbeiträge in den letzten 12 Monaten ab Antragstellung. Bemessungsgrundlage sind die tatsächlich ent-
38 standenen Kosten der Krankenkasse. Wenn der Beamte/die Beamtin das ganze Jahr über gesund war und
39 keine Arztbesuche oder Ähnliches in Anspruch nehmen musste, wodurch der Krankenkasse keine Kosten ent-
40 standen sind, erhält der Beamte/die Beamtin keine Sachleistungsbeihilfe für die Monatsbeiträge.

41 Würden dagegen Krankheitskosten entstehen, beispielsweise durch operative Maßnahmen, sind die Kosten
42 zu berücksichtigen, welche die Krankenkasse übernommen hat. Sind jene Kosten höher als die Monatsbei-
43 träge der letzten 12 Monate, erhält der Beamte/die Beamtin 50 % der entrichteten Beiträge zurück. Sind die
44 Kosten geringer als die Beiträge, erhält er/sie lediglich 50 % der verursachten Kosten zurück. Folglich werden
45 Beamtinnen und Beamte belohnt, wenn sie tatsächlich krank sind.